



## Richtlinien für das Zusammenleben des Jungen Wandervogels

Überarbeitete Version der „Verfassung des Jungen Bundes“  
(17.07.1981), neu überarbeitet im Frühjahr 2015 (11. April 2015).

Da es für den Jungen WV selbstverständlich ist, dass wir diesen Text aus männlicher und weiblicher Sicht betrachten, verzichten wir im Folgenden, auch aus Gründen der Leserlichkeit, auf das Gendern. Alle personenbezogenen Ausdrücke in diesem Text sind geschlechtsneutral zu verstehen!

### a) Grundsätze

Der Junge WV ist als Jugendvereinigung eine autonome Untergliederung des Vereins „Österreichischer Wandervogel“ (ÖWV). Er erkennt die Satzungen des ÖWVs an und richtet sich danach. Die vorliegenden Richtlinien für das Zusammenleben des Jungen WV sind als zusätzliches Regelwerk zu betrachten. Der Junge WV fühlt sich dem Erbe der Jugendbewegung, unter anderem der Meißner Formel von 1913 (*siehe unten*) verpflichtet. Jedoch ist er stets offen für neue Entwicklungen.

Der Junge WV ist sowohl parteipolitisch als auch konfessionell unabhängig und ungebunden und tritt für interkulturellen Austausch durch Begegnung, Verständnis und Offenheit ein.

### **Das Zusammenleben des Jungen WVs gestaltet sich nach folgenden gemeinsamen Prinzipien:**

Oberste Priorität hat ein naturverbundenes Leben in einer Gemeinschaft, in der jeder Mensch gleiche Rechte hat und akzeptiert wird, so wie er ist.

Neben dem Schaffen eines ökologischen Bewusstseins wird eine naturverbundene Lebensweise, insbesondere durch folgende Punkte realisiert:

- Anreise mit öffentlichen Verkehrsmitteln
- Produkte regional beziehen, z.B. Milch vom örtlichen Bauern
- Umweltbewusstes Zelten in der Natur unter dem Motto: „Lager-/Schlafplatz so hinterlassen, wie er vorgefunden wurde“
- Müllvermeidung durch bewusstes Einkaufen und Verzicht auf unnötiges Verpackungsmaterial; Mülltrennung
- Reduzierung des Gebrauchs von elektronischen Geräten und Kommunikationsmitteln auf ein nötiges Mindestmaß
- alle Veranstaltungen werden frei von Alkohol, Nikotin und Suchtmitteln durchgeführt

Das Zusammenleben innerhalb des Jungen WVs erfolgt in einer Gemeinschaft, die sich nicht über materielle Werte definiert, sondern in der die immateriellen Werte und „schönen“ Dinge des Lebens, wie das Genießen der Natur, das Erleben von eigenen und fremden Kulturen und die Freude am sozialen Miteinander, in den Vordergrund gerückt werden. Ein Grundprinzip des Jungen WVs ist die Gleichstellung jedes Einzelnen, egal welchen Geschlechts, Alters, Herkunft, Ethnie. Weiters möchte der Junge WV zum eigenständigen Handeln und Denken ermutigen. Hierbei sind Hilfsbereitschaft, die Beteiligung am gemeinschaftlichen Leben und die Übernahme von Verantwortung eine Selbstverständlichkeit.

**Diese Prinzipien finden insbesondere bei folgenden Aktivitäten und Aktionen Ausdruck:**

- Gruppentreffen (Gemeinsame kleinere Aktivitäten der einzelnen Gruppen außerhalb der Lager)
- Zelt- und Hüttenlager
- Musikwochen und Tanzwochenenden
- Wanderungen
- Fahrten im In- und Ausland (selbst organisierte mehrtägige Ausflüge, die vorrangig im Inland stattfinden, aber auch mehrwöchige Rundreisen im Ausland)

**Bei unseren verschiedensten Aktivitäten sind folgende Punkte von großer Bedeutung:**

- Ausleben von sportlichen, musischen und kreativ-handwerklichen Tätigkeiten in der Natur
- Kochen und Essen miteinander
- Gemeinsame Abende am Lagerfeuer
- Schlafen in der Natur (im Zelt oder unter freiem Himmel)
- Individuell gestaltete Morgenfeiern mit Bewegung und Gesang

Sowohl die zuvor genannten Punkte und Aktivitäten, als auch der naturnahe und einfache Lebensstil stellen einen Gegenpol zur Kommerzialisierung der Gesellschaft dar. Eine kritische Reflexion von Geschehnissen in der Gesellschaft und Umwelt ist demnach wünschenswert.

## **b) Gruppen**

Die Mitglieder des Jungen WVs schließen sich in Gruppen zusammen, die die Grundlage für das Zusammenleben im WV bilden.

Jede Gruppe ist vereinsunmittelbar, das heißt, sie ist keiner örtlichen Untergliederung des Vereines unterstellt. Sie ist im Rahmen der Richtlinien des Jungen WVs autonom und entscheidet selbst über Aufnahme oder Ausschluss ihrer Mitglieder.

Eine Gruppe wird vom Vereinsleiter bestätigt, wenn sie sich dem Verein wesentlich zugehörig fühlt und am Leben des Jungen WVs teilnimmt.

## **c) Mitgliedschaft**

### **1) Mitglieder**

sind alle jungen Menschen, die einer Gruppe des Jungen WVs angehören. Jedes Mitglied hat in allen Belangen seiner Gruppe Mitspracherecht. Die Aufnahme neuer Mitglieder ist Angelegenheit der Gruppen.

Ältere Jugendliche können im Einvernehmen mit dem Vereinsleiter auch unmittelbar in den Jungen WV eintreten, ohne einer Gruppe anzugehören.

### **2) Greifträger**

Mitgliedern, die bereit und fähig sind, in besonderem Maße Verantwortung für den Jungen WV zu tragen und im Sinne seiner Ziele in der Gemeinschaft mitzuwirken, wird der Silbergreif verliehen.

Der Silbergreif ist ein Symbol für die Bindung an den Jungen WV, das bewusste Bekenntnis zu den Prinzipien des WVs und die Verpflichtung zur gestaltenden Mitarbeit innerhalb des Vereines. Dafür ist eine gewisse geistige Reife Voraussetzung. Der Silbergreif sollte daher in der Regel nur an Mitglieder über 14 Jahren verliehen werden.

Greifverleihung: Jeder Greifträger kann im Einvernehmen mit dem Gruppenleiter des Anwärters einem anderen Mitglied den Silbergreif verleihen. Der Vereinsleiter muss vorher in Kenntnis gesetzt werden. Die Vereinsleitung kann in besonderen Fällen begründeten Einspruch erheben. Der Organisationsrat hat beratende Funktion.

### **3) Gruppenleiter**

tragen die Verantwortung für die Gruppen und leiten sie im Sinne der Ziele des WVs. Der Gruppenleiter muss mindestens 16 Jahre alt sein, bei Jüngeren bedarf es der Zustimmung des Vereinsleiters. Angemeldete Leiter werden, wenn sie sich bewähren, von der Vereinsleitung bestätigt. Mit dem Ende der Tätigkeit als Gruppenleiter erlischt auch die Bestätigung.

## **d) Mitgliedsbeiträge**

Der jährlich anfallende Mitgliedsbeitrag umfasst nicht nur die Mitgliedschaft im Jungen WV, sondern ist für Mitglieder ohne eigenes Einkommen auch als Mitgliedsbeitrag für den Verein „Österreichischer Wandervogel“ zu sehen. Darüber hinaus beinhaltet er den Erhalt der Zeitschrift „Akternativ“ (der Name leitet sich aus einer Wortzusammenstellung aus Aktiv und Alternativ ab). Die Höhe des Mitgliedsbeitrags wird durch den Kassier festgesetzt und mit einem Thingbeschluss bestätigt. Er wird von den Mitgliedern durch den Gruppenleiter eingesammelt und für die gesamte Gruppe dem Kassier ausgehändigt.

Neumitgliedern wird einmalig im ersten Jahr der Mitgliedschaft der Mitgliedsbeitrag erlassen. Für den Bezug der Zeitschrift „Akternativ“ als Nichtmitglied ist ein Abo-Entgelt zu leisten, das durch den Kassier festgesetzt und mit einem Thingbeschluss bestätigt wird.

## e) Thing

Das Thing ist die satzungsgebende Versammlung des Jungen WVs. Es tritt mindestens einmal im Jahr am Junai-Lager zusammen (ordentliches Thing).

Das Thing wählt die Mitglieder der Vereinsleitung und stimmt über die eingebrachten Anträge ab. Anträge sind spätestens bis zur Thing-Vorbesprechung beim Vereinsleiter einzubringen und werden im Zuge dieser diskutiert. Die Leitung des Things hat ein vom Vereinsleiter bestimmter Thingsprecher inne.

Ein außerordentliches Thing muss mindestens 30 Tage vorher von der Vereinsleitung einberufen werden. Die Vereinsleitung ist zur Einberufung verpflichtet, wenn zumindest ein Fünftel der Greifträger des Jungen WVs und die Leiter der bestätigten Gruppen dies verlangen. Die Themen, über die bei einem außerordentlichen Thing entschieden werden, müssen in der Einberufung bekannt gemacht werden.

Beschlüsse erfolgen mit einfacher Stimmenmehrheit der für die jeweilige Entscheidung Stimmberechtigten.

Bei einer Änderung der Richtlinien des Jungen WVs und bei Entscheidungen über grundsätzliche Zielfragen des WVs ist eine Zweidrittel-Mehrheit erforderlich.

## Stimmrecht

Für folgende Entscheidungen haben nur Greifträger, Vereinsleitung und Gruppenleiter bestätigter Gruppen des Jungen WVs ein Stimmrecht:

- a) Wahl der Vereinsleitung
- b) Andere personelle und finanzielle Entscheidungen
- c) Änderungen der Richtlinien des Jungen WVs und Entscheidungen über grundsätzliche Zielfragen des WVs

Bei allen anderen Entscheidungen sind alle Mitglieder des Jungen WVs stimmberechtigt, die sich ausreichend mit der Thematik auseinandergesetzt haben.

Bei der Abstimmung ist persönliche Anwesenheit erforderlich.

In besonderen Fällen kann Greifträgern das Stimmrecht mit einer Zweidrittelmehrheit am Thing entzogen werden.

## **f) Vereinsleitung**

Die Mitglieder der Vereinsleitung werden vom Thing des Jungen WVs für zwei Jahre gewählt und sind diesem für ihre Tätigkeit verantwortlich. Ihre Funktion erlischt auch durch Rücktritt oder Enthebung.

Der Rücktritt wird erst mit der Bestellung eines Nachfolgers wirksam, spätestens jedoch zwei Monate nach Erklärung des Rücktritts an die Vereinsleitung. Diese Bestellung eines neuen Mitglieds hat beim nächsten Thing zu erfolgen. Hat ein Mitglied der Vereinsleitung das Vertrauen des Jungen WVs verloren oder seine Pflichten vernachlässigt, so kann er durch einen Thingbeschluss mit der 3/5-Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder des Jungen WVs seiner Funktion enthoben werden. In diesem Fall ist durch dasselbe Thing ein Nachfolger zu wählen.

Die Vereinsleitung bestätigt Gruppen und Gruppenleiter.

### **Der Vereinsleitung gehören an:**

#### **1) Der Vereinsleiter**

Er ist Hauptansprechperson innerhalb des Jungen WVs und verantwortlich für die interne Organisationskoordination. Somit ist er Hauptverantwortlicher, wobei das Delegieren von Aufgaben an für ihn geeignete Leute eine wichtige Rolle darstellt.

Außerdem ist er Repräsentant des Jungen WVs nach außen.

#### **2) Stellvertretung**

Der Stellvertreter unterstützt den Vereinsleiter in seinen Aufgaben und vertritt ihn im Fall einer Verhinderung, insbesondere bei der Jahreshauptversammlung des ÖWV.

#### **3) Verwalter**

Er ist für die Erhaltung der materiellen Güter im Jungen WV verantwortlich.

#### **4) Schriftleitung**

Ihr obliegt die Herausgabe der Zeitschrift "Akternativ". Außerdem ist sie für das Verfassen von Protokollen und Berichten sowie deren Verbreitung verantwortlich.

#### **5) Kassier**

Ihm obliegt die Verwaltung der finanziellen Angelegenheiten des Jungen WVs.

#### **6) Webadministrator**

Ihm obliegt die Verwaltung der Webseite ([www.wandervogel.at](http://www.wandervogel.at)).

## **g) Organisationsrat**

Der Organisationsrat besteht aus der Vereinsleitung, allen Gruppenleitern und Greifträgern. Es kann von der Vereinsleitung von Fall zu Fall um weitere Mitglieder erweitert werden, die für die jeweilige Sitzung stimmberechtigt sind.

Es wird allen Mitgliedern des Organisationsrates nahe gelegt, an den Organisationsratssitzungen teilzunehmen. Die Sitzungen sind allgemein offen und dienen der Beratung der Vereinsleitung und der unmittelbaren Meinungsbildung im Jungen WV. In Organisationsratssitzungen können nur Entscheidungen über organisatorische Belange getroffen werden, nicht aber über grundsätzliche Zielfragen oder andere tiefgreifende Belange.

Die Entscheidungen müssen mit einfacher Mehrheit angenommen werden.

Zu den Aufgaben der Organisationsratsmitglieder gehört auch die Unterstützung der Vereinsleitung bei der Entscheidungsfindung.

*„Wir wollen unser Leben nach eigener Bestimmung,*

*vor eigener Verantwortung und in innerer Wahrhaftigkeit gestalten.*

*Für diese innere Freiheit treten wir unter allen Umständen geschlossen ein.*

*Alle gemeinsamen Veranstaltungen sind alkohol- und nikotinfrei.“*

*Meißnerformel 1913*